

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1084

BETREFFEND NEUBAU SCHULHAUS OBERWIL: TEILWEISER AUSBAU DES
UNTERGESCHOSSES FUER DEN WERKUNTERRICHT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1372 vom 11. März 1997

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Einbau von zwei Werkräumen im Untergeschoss des neuen Schultraktes in Oberwil wird ein Brutto-Baukredit von Fr. 150'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Die Berechnung der Teuerung erfolgt nach KBOB-Richtlinien. Ausgangsbasis bildet der Zeitpunkt der Vertragsausfertigung des Hauptvertrages mit dem jeweiligen Unternehmer für die Arbeiten am Neubau Schulhaus Oberwil.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 22. April 1997

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Felix Horber Albert Müller

Referendumsfrist: 26. April - 26. Mai 1997